

27. November 2019

Schriftliche Anfrage

von Christina Schiller (AL)
und Vera Ziswiler (SP)

Bei der Fahndung gegen Drogenhandel benützt die Zürcher Stadtpolizei unter anderem Privatwohnungen für ihre verdeckten Ermittlungen. Wie das Onlinemagazin Republik am 14. November 2011 berichtete, werden die Bewohnerinnen und Bewohner der dafür benötigten Wohnungen spontan und ohne Vorankündigung aufgesucht (Link zum Artikel: <https://www.republik.ch/2019/11/14/leider-ist-diese-geschichte-wahr>). Dabei werden diese verdeckten Ermittlungen nicht nur im Rahmen von Einsätzen gegen grössere Drogenkartelle vorgenommen, sondern auch bei der Jagd nach sogenannten Kleindealern. Der im Artikel geschilderte Vorfall wirft einige Fragen auf.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Im Zusammenhang mit verdeckter Videoüberwachung aus Wohnungen von Privatpersonen schrieb der Stadtrat in seiner Antwort auf Frage 1 der schriftlichen Anfrage 2019/86, dass diese Standorte nur ausnahmsweise, insbesondere, wenn aus technischen oder taktischen Gründen keine andere Lösung gefunden werden kann, ausgesucht werden. Inwiefern gilt diese Antwort auch für Ermittlungen, in welchen Einsatzkräfte selber in Privatwohnungen stationiert werden?
2. Anhand welcher Kriterien wird entschieden, ob eine Privatperson für einen solchen Einsatz angefragt werden soll? Wie werden die Personen resp. Privatwohnungen ausgesucht, welche für einen solchen Einsatz in Frage kommen?
3. Wie werden die betroffenen Personen über die Rechtsgrundlagen und die Rechtmässigkeit einer solchen polizeilichen Überwachungsmassnahme informiert?
4. Wie viele finanzielle Mittel wurden in der Stadt Zürich in den letzten fünf Jahren für die Ermittlung gegen Kleindealer ausgegeben? (Bitte um Angabe der genauen Beträge)
5. Ist der Stadtrat der Meinung, dass es verhältnismässig ist, dass die Stadtpolizei für die Ermittlung von Kleindealern Wohnungen von Privatpersonen, sowie private Bars und Restaurants aufsucht?
6. In der Antwort auf Frage 5 der schriftlichen Anfrage 2019/86 schrieb der Stadtrat, dass Anfragen bei natürlichen oder juristischen Personen, welche für die Installation einer Überwachungskamera angefragt wurden, nicht statistisch erhoben werden. Ist der Stadtrat nach der (vielleicht vermeintlichen) Häufung solcher Anfragen durch die Stadtpolizei nicht der Meinung, dass eine statistische Erhebung mit genauer Angabe nach dem jeweiligen Grund sinnvoll wäre?
7. Im einleitend genannten Artikel sprach eine Beamtin von sogenannten „Chügeli-Negern“. Es ist davon auszugehen, dass dies ein unter Polizistinnen und Polizisten breit verwendeter Begriff für Kleindealer ist. Ist der Stadtrat auch der Ansicht, dass diese Bezeichnung rassistisch und fremdenfeindlich ist. Falls ja, welche Massnahmen wurden oder werden getroffen, damit eine Änderung im Sprachgebrauch selbstverständlich wird?
8. Wie viele Stunden und finanzielle Mittel werden im Rahmen der Polizeiausbildung in der Stadt Zürich aufgewendet, um Vorurteile, Rassismus oder daraus folgendes Racial-Profilung zu unterbinden?

